

Veröffentlicht am: 18.11.2018 um 16:32 Uhr

Prozess um versuchten Mord

Suche nach Motiv für Schüsse

von Klaus Möllers



WESTERKAPPELN/ MÜNSTER. Nach dem bisherigen Stand im Verfahren am Landgericht Münster um den 16-jährigen, der einen 22-jährigen in Westerkappeln mit Pistolenschüssen fast umgebracht haben soll, scheint sich der Junge auf gewisse Weise in die Tat hineingesteigert zu haben.

Erst haben sich die beiden wegen eines Drogengeschäftes mit Kokain geprügelt, dann soll der 22-jährige eine Freundin des 16-jährigen aufdringlich angefasst haben, schließlich war der Ältere angeblich zwei Mal unterwegs, um den 16-jährigen zu verprügeln, dabei einmal mit einer Axt oder einem Messer bewaffnet.

Diesen Ablauf ergaben jetzt zumindest Aussagen einer ganzen Reihe von Zeugen aus dem Umfeld des Hauptangeklagten und des Opfers. Stundenlang versuchte die Strafkammer am letzten Verhandlungstag, klare und eindeutige Aussagen zu bekommen, damit sich speziell die Motivation für die beinahe tödlichen Schüsse erschließen lässt. „Irgendetwas gibt es, das ein Grund sein kann, jemanden umzubringen. Danach suchen wir händeringend“, sagte einer der Richter.

Viele Gedächtnisverluste

Stattdessen hörte die Kammer häufig Erklärungen wie „Ich hab' von Leuten gehört, dass...“, „Ich kann mich nicht daran erinnern, wer mir das gesagt hat“ oder „Ich weiß es einfach nicht mehr“ beziehungsweise „das hat man sich am Berufskolleg erzählt“. Staatsanwalt und Richter zeigten sich von den vielen scheinbaren „Gedächtnisverlusten“ getäuscht und erinnerten daran, dass die Tat nicht Jahre, sondern lediglich rund ein halbes Jahr her sei. Mehrmals betonten sie, dass „für uneidliche Falschaussage ein Verfahren“ gegen einen Zeugen eröffnet werden könne. „Beugehaft, bis zu sechs Monaten“ seien bei Aussageverweigerung möglich, erklärte der Staatsanwalt jener Zeugin, die behauptete, das spätere Opfer habe ihr die Arme um die Taille

gelegt. Denn die junge Frau sagte widersprüchlich aus. Dem 16-Jährigen will sie per Handy-Nachricht geschrieben haben, der 22-Jährige habe ihr an den Po gefasst. Der Vorsitzende Richter hielt dem Mädchen vor, dass sie die Situation dem 16-Jährigen gegenüber „übertrieben dargestellt“ habe. Das Mädchen: „Weiß ich auch nicht, was da mit mir los war.“

Schmerzensgeld gezahlt

Schließlich wollte ein Anwalt des 16-Jährigen wissen, ob sie zu dem 22-Jährigen gesagt habe, „es würde sich schon jemand finden, der ihn umbringt“? Die Zeugin: „Ich habe gesagt, dass er sich nicht wundern soll, wenn mein Vater mit einer Pistole vor ihm steht. Dass ihm etwas angetan wird, würde ich niemals wollen.“

Mehrere Zeugen verweigerten die Aussage, darunter ein 16-Jähriger, der zwei der Angeklagten in der Tatnacht ein Hotelzimmer in Osnabrück organisiert haben soll. Gegen den Schüler läuft ein Verfahren wegen Strafvereitelung.

„Man hört von allen Seiten nur Gerüchte. Nichts Greifbares“, sagte der Vorsitzende Richter zwischen Zeugenaussagen. Das Aussageverhalten erscheint, als ob es etwas gibt, vor dem sich alle oder zumindest eine ganze Reihe dieser jungen Leute aus dem Umfeld der Angeklagten gemeinsam schützen wollen.“

Derweil hat der 16-Jährige über seine Verteidiger 6000 Euro an das Opfers, das als Nebenkläger auftritt, überwiesen. Das Geld soll Schmerzensgeld unabhängig von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen sein, hieß es.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.